

Interessantes weiß Ulrich Tolksdorf über die Mundartliteratur Westpreußens zu berichten. Er geht hier vor allem dem Anteil des Niederdeutschen an der westpreußischen Sprache und Dichtung nach und legt dar, daß diese Sprachform im Gegensatz zur hochdeutschen Schriftsprache als Mundart in der Volksliteratur der Region bis 1945 erhalten geblieben ist. Helmut Steege macht den Leser mit Plänen für die Schiffbarmachung der Drewenz – sie bildete von 1815 bis 1917 die Grenze zwischen Preußen und Rußland – bekannt. Die in den Jahren 1796/97 begonnenen Arbeiten stießen wegen der morphologischen Gestaltung des Drewenztales auf mancherlei Schwierigkeiten und mußten 1805/06 ergebnislos abgebrochen werden. Im Laufe des 19. Jhs. kam es zu keiner Wiederaufnahme des Vorhabens, weil ein Großteil des Güterverkehrs von den Eisenbahnen übernommen wurde. Auf der Grundlage von Revisionsberichten schildert Michael Sauer die „ländliche Schulwirklichkeit im Kreis Graudenz“. Er berichtet hier u. a. über Unterrichtsinhalte und -ergebnisse, die Lehrer und Schulgemeinden, die Schulhäuser und die Nationalitätenfrage, die wider Erwarten kaum eine Rolle spielte. Mit der Elbinger „Ressource Humanitas“ befaßt sich Dorothee Haedicke. Dabei handelt es sich um die 1789 gegründete Elbinger Kasinogesellschaft, die den geselligen Mittelpunkt der Elbinger Oberschicht bildete. Neben ihr entstand 1850 eine zweite gesellschaftliche Vereinigung, die Bürgerressource, für den Mittelstand, dem Ladeninhaber, Beamte und Handwerker angehörten. Leben und Wirken des aus Marienburg stammenden Malers Bruno Krauskopf, der in Berlin und New York große Erfolge hatte, skizziert Hans-Jürgen Schuch. Persönliche Erlebnisse als Student in Danzig in den kritischen Jahren 1929 bis 1933 schildert Wulff Rösler. Hier entfaltet sich ein plastisches Bild von der gespannten Lage in der Freien Stadt kurz vor der Macht ergreifung Hitlers. Auf persönlichen Erinnerungen – allerdings ganz anderer Art – beruht auch der Beitrag von Sabine Fechter über den Sommer in Kahlberg. Mit dem Senator Ervin Hasbach stellt Hugo Rasmus einen Kämpfer für die deutsche Minderheit im Polen der Zwischenkriegszeit vor. Bereits 1920 gelangte er in den Sejm, wo er den Vorsitz der deutschen Fraktion übernahm. Später war er sogar Spitzenkandidat des Minderheitenblocks, zu dem sich alle ethnischen Minderheiten in Polen zusammenschlossen hatten, und gehörte dem Senat an. Bis zuletzt trat er für die Rechte der deutschen Minderheit ein, konnte aber deren Schmälerung und schließliche völlige Unterdrückung nicht verhindern. Abschließend berichtet Edith Dreßler von ihrem langjährigen Wirken als Wanderschullehrerin in Westpreußen, das eng mit den Belangen der ländlichen Bevölkerung verbunden war.

Berlin

Stefan Hartmann

Matthias Weber: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit.

(Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte. Eine Schriftenreihe des Historischen Instituts der Universität Stuttgart, Bd. 1.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar, Wien 1992. VIII, 503 S., 16 Abb.

Die Frage der Zugehörigkeit Schlesiens zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bzw. allgemeiner seines Verhältnisses zum Alten Reich während der Frühen Neuzeit ist von solcher Tragweite, daß es verwundert, daß sie nicht bereits früher Gegenstand der historischen Forschung gewesen ist. Weitgehende Unkenntnis hat bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder zu Unsicherheiten bei der Bewertung historischer Tatbestände und Entwicklungen und zu Fehltritten geführt. Allzu selbstverständlich ist man nicht selten vor allem in thematisch übergreifenden Darstellungen von der Annahme einer Reichsstandschaft der schlesischen Fürstentümer ausgegangen. Dabei hat es keineswegs an teilweise schon sehr frühen und durchaus ernstzunehmenden Erörterungen einzelner grundlegender Aspekte speziell von juristischer Seite gefehlt, aber erst jetzt hat Matthias Weber in seiner am „Projektbereich Schlesische Geschichte“

in Stuttgart angefertigten Dissertation eine Gesamtschau der wesentlichen Fragenkomplexe vorgenommen. Dabei hat er sich sinnvoller Weise bewußt auf die Untersuchung der formalen, rechtlichen, politischen und personellen Wechselbeziehungen beschränkt, während die wirtschaftlichen und die geistig-künstlerischen Verbindungen außer Betracht geblieben sind.

In den ersten beiden Kapiteln seiner Arbeit untersucht W. die staatsrechtliche Qualität des Verhältnisses Schlesiens zum Alten Reich (bis zur preußischen Annexion) und dessen Reflex in der zeitgenössischen Publizistik. Aufgrund der Tatsache, daß Schlesien durch die Inkorporation in die Krone Böhmen von 1348 mittelbares Reichslehen geworden, Böhmen selbst zwar rechtlich unmittelbar, faktisch jedoch kaum in das Reich integriert war, blieb die Stellung des Nebenlandes Schlesien gewissermaßen offen und bot somit Anlaß zu kontroverser Interpretation, die freilich – und dies wird vom Vf. in den folgenden, stärker faktographisch orientierten Kapiteln sehr deutlich herausgestellt – weit eher von der jeweiligen politischen Interessenlage diktiert wurde als zur Klärung eines juristischen Problems diente. Bei der detaillierten Betrachtung des Selbstverständnisses der schlesischen Fürsten und ihrer dynastischen Politik (Kap. III), der Verbindungen zur Reichskirche (Kap. IV), des Übergangs von schlesischen Fürstentümern in die Hände von Reichsfürsten (Kap. V), der Beziehungen zum Reichstag (Kap. VI) sowie zu den Reichsgerichten (Kap. VII) und schließlich der Frage der Geltung von Reichsgesetzen in Schlesien (Kap. VIII) kommt W. zu der Feststellung, daß während des 16. Jhs. sowohl der habsburgische Oberherr als auch die schlesischen Fürsten, wenn auch aus durchaus unterschiedlichen Motiven und mit anderen, teilweise sogar entgegengesetzten Zielsetzungen, engere Kontakte Schlesiens zum Reich geknüpft haben, die in den einzelnen Teilbereichen unterschiedliche Intensität gewannen und stets dort ihre Grenze fanden, wo die Souveränität Habsburgs gefährdet schien. Eine Epoche besonderer Reichsnähe konstatiert der Vf. für den Zeitraum vom Augsburger Religionsfrieden von 1555 bis zur Altranstädter Konvention von 1707, in dem es den protestantischen Ständen Schlesiens wenigstens vorübergehend gelang, die Religionsbeschlüsse der Reichsstände und die Bestimmungen des Westfälischen Friedens in Geltung zu setzen. Die letzten Jahrzehnte der Habsburgerherrschaft brachten eine deutliche Verminderung der Beziehungen zum Reich, die dann mit der Annexion des Oderlandes durch Preußen gänzlich unterbrochen wurden. In einem weiteren Kapitel werden schließlich noch die Aufnahme Schlesiens als preußische Provinz in den Deutschen Bund 1818 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen erörtert.

W. hat die einschlägigen, außerordentlich umfangreichen Quellen in einer repräsentativen Auswahl erschöpfend ausgewertet und zitiert daraus auch im Text sehr ausführlich, was die Lektüre mitunter etwas mühsam macht. Seine Ergebnisse vermögen zu überzeugen, gerade auch vor dem Hintergrund jüngerer Arbeiten zu den Repräsentationsformen des Reiches, und weil darin Pauschalurteilen eine Absage erteilt und die Besonderheit der „Ausnahmeregion“ Schlesien innerhalb der Länder der Krone Böhmen sowie im östlichen Reich allgemein herausgearbeitet wird. Angesichts des positiven Gesamteindrucks verschlägt es daher nur wenig, daß in einigen Marginalbereichen dieser Arbeit, etwa bei Aussagen zu mittelalterlichen Verhältnissen oder Personen, gewisse terminologische Unschärfen begegnen, daß einzelne Namen (z. B. Crossen, Neisse) nicht ganz korrekt geschrieben sind oder daß im Register bei einigen polnischen oder tschechischen Ortsnamenformen kleine Fehler unterlaufen sind oder diese ganz fehlen. Die von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebene „Geschichte Schlesiens“ sollte besser nach der jüngsten Auflage von 1988 zitiert werden, da die Auflage von 1983 nur in ganz wenigen Exemplaren erschienen ist.

Hervorzuheben ist schließlich noch die in einschlägigen deutschen Arbeiten noch keineswegs selbstverständliche, umfangreiche Zusammenfassung in polnischer Spra-

che; sie ist ein äußeres Zeichen für den vom Projektleiter Norbert Conrads in seinem Geleitwort zu der neuen Schriftenreihe, die mit diesem Band begonnen wurde, bekundeten Willen zu übernationaler Zusammenarbeit. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn ähnlich gediegene Untersuchungen auch zum Verhältnis Schlesiens zu Böhmen und zu Polen vorgenommen würden, da nur im Vergleich die wahren Relationen faßbar werden.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Nationalsozialismus und Widerstand in Schlesien. Hrsg. von Lothar Bossle, Gundolf Keil, Josef Joachim Menzel und Eberhard Günter Schulz. Redaktion: Ulrich Schmilewski. (Schlesische Forschungen, Bd. 3.) Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1989. IX, 208 S., 1 Faltkte. DM 48,—.

In dem vorliegenden Sammelband sind zwölf Vorträge veröffentlicht, die auf zwei Symposien des Gerhard-Möbus-Instituts für Schlesienforschung an der Universität Würzburg Mitte Oktober 1983 und Ende November 1984 gehalten wurden (s. S. 195f.). Fünf Vorträge dieser Tagungen wurden nicht in diesem Sammelband, sondern zuvor schon anderenorts gedruckt (S. 197).

Wer den Titel dieses Sammelbandes liest oder hört, dem fällt sofort das Stichwort „Kreisauer Kreis“ ein, und es fällt ihm unangenehm auf, daß keiner der hier abgedruckten Beiträge und auch keiner der fünf fehlenden Vorträge diesen wichtigen Widerstandskreis zum Thema hatte, ein schwerer Mangel. Dies ist auch dem Mitherausgeber des insgesamt recht lesenswerten Buches Lothar Bossle aufgefallen, und er entschuldigt in seinem Vorwort dieses schmerzliche Fehlen mit dem Hinweis auf die zahlreiche Literatur, die es in der Tat zu diesem wichtigen Widerstandskreis um Helmuth James Graf v. Moltke gibt (S. VIII, Lit. zu den Kreisauern ebenda in Anm. 1), eine Erklärung, die nicht überzeugen kann. Die Lücke wird dadurch etwas verdeckt, daß Hans-Ludwig Abmeier in seinem Aufsatz „Die Rolle von Hans Lukaschek im deutschen Widerstand“ (S. 159–176) behandelt und darin eben ein wichtiges Mitglied jenes Kreises würdigt, über den er schon öfter sehr sachkundig geschrieben hat (S. 159, Anm. 1). Lukaschek wurde 1885 in Breslau geboren, studierte Jura in seiner Vaterstadt und in Berlin (CV-Mitglied) und trat der Zentrumsparterie bei. Schon in jungen Jahren wurde er 1927 Oberbürgermeister von Hindenburg und nur zwei Jahre später Oberpräsident der Provinz Oberschlesien und in Personalunion Regierungspräsident in dem einzigen Regierungsbezirk dieser Provinz, in Oppeln. Da Lukaschek, dessen Liebe zeitlebens dem kleinen Manne galt (S. 168), den Boykottaufruf gegen jüdische Geschäfte vom 1. April 1933 nicht billigen konnte, wurde er entlassen und war dann als Anwalt tätig. Uneigennützig half er Verfolgten und schloß sich schließlich den Kreisauern an. Er wollte Deutschland auf der Grundlage des Christentums und der sozialen Verantwortung neu aufbauen (S. 170). Der jungen Bundesrepublik diente er von 1949 bis 1953 als Bundesminister für Vertriebene.

Von den übrigen Aufsätzen seien nur einige herausgegriffen. – Lothar Bossle schreibt über „Innerer und äußerer, geistiger und politischer Widerstand als Formen oppositionellen Verhaltens gegen das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus am Beispiel von Gerhard Möbus“ (S. 29–40) und zeigt, wie dieser Mann aus der Widerstandsgruppe um Lukaschek und spätere Direktor des Forschungs- und Lehrstabes an der Schule der Bundeswehr für innere Führung versuchte, die „soziologische Gleichheit von brauner und roter Diktatur“ (S. 31) nachzuweisen. Aber hat B. recht, wenn er behauptet, daß es stets ein Verhängnis ist, „wenn man Emigranten zu Regierungschefs macht, gleich ob es sich um Karamanlis, Brandt oder Papandreou handelt“? (S. 34). Auf jeden Fall irrt er mit seiner Behauptung, daß „totalitäre Diktaturen ...